

**Sitzungsvorlage Nr. 133/2011**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	29.09.2011	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	06.10.2011	öffentlich
<b>Gemeinderat</b>	13.10.2011	öffentlich

**Betreff:**

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

**Sachverhalt:**

Im Finanzhaushalt sind verschiedene Anpassungen bei den investiven Maßnahmen vorzunehmen. Insbesondere sind im Bereich der Dorferneuerung Sande in 2011 Korrekturen erforderlich. Außerdem sind Anpassungen im Bereich des Erwerbs von Grundvermögen einzubringen. Die außerordentlichen Erträge aus dem Erlös von Grundvermögen sind als Einnahme im Finanzhaushalt umzubuchen.

Der Nachtrag berücksichtigt eine Verpflichtungsermächtigung für die Erweiterung des Kindergartens Cäciliengroden für das Jahr 2012 in Höhe von 500.000 EUR.

Gleichzeitig wird die Kreditaufnahme um 18.800 reduziert. Die im Ergebnishaushalt vorzunehmenden Veränderungen sind in Aufwand und Ertrag ausgeglichen.

Der Betrag gem. § 5 der Haushaltssatzung (über- und außerplanmäßige Ausgaben) wird auf 10.000 EUR angehoben.

Ein erster Entwurf des 1. Nachtragshaushaltplanes sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 ist beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der §§ 40 und 87 NGO beschließt der Rat die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan 2011.

---

Focke

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen